Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer	
Name und Sitz	
und	
der Auftraggeber	
letztlich vertreten durch	
haben folgenden Vertrag geschlossen:	
Aktenzeichen des Auftragsschreibens/Vertrages	Datum
Bezeichnung der Leistung	
Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Erfüllung der Mängelansprüche vor der Abnahme, für die Erstattung von Überzahlungen, für Vertragsstrafeforderungen sowie für die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber bei dessen Inanspruchnahme nach §§ 14 AEntG und 13 MiLoG wegen der Verletzung von Tarif- und/oder Mindestlohnvorschriften oder nach §§ 28 e Abs. 3 a, Abs. 3 e SGB IV für die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder nach § 150 Abs. 3 SGB VII für die Zahlung von Unfallversicherungsbeiträgen, jeweils einschließlich der Zinsen, zu leisten. Er leistet diese Sicherheit in Form einer Bürgschaft.	
Name und Anschrift	
übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von	
Betrag	€
Betrag in Worten	€
an den Auftraggeber zu zahlen.	
Auf die Einrede der Aufrechnung, der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Im Höchstfalle gilt jedoch die Frist gemäß § 202 Abs. 2 BGB.	
Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.	
Ort, Datum	Unterschriften Bürge